

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Stand Mai 2024

Lesen Sie dieses Dokument vor der Anmeldung aufmerksam durch, da es direkte rechtliche Folgen nach sich zieht und die Teilnahmebedingungen zwischen Veranstalter und Teilnehmer regelt.

Der #rideforgino von Aigle nach Villars-sur-Ollon (nachfolgend auch „Ride“ genannt) wird vom Verein rideforgino (nachfolgend „Veranstalter“ genannt) durchgeführt. Die Tour de Suisse agiert als Partner des Rides.

1. Anwendungsbereich

Teilnahmebedingungen: Diese Teilnahmebedingungen regeln das zustande kommende Rechtsverhältnis zwischen einem Teilnehmer und dem Veranstalter.

Der Vertrag kommt zustande, wenn der Veranstalter der interessierten Person eine E-Mail mit der Registrationsbestätigung für die Anmeldung zu der Veranstaltung sendet.

2. Teilnahmeberechtigung: Teilnehmen können Personen ab 18 Jahren

Für den Start am Ride sind weder eine Lizenz noch eine Vereinsmitgliedschaft erforderlich.

3. Die anwendbaren zwingenden Bestimmungen für die Teilnahme am #rideforgino sind einzuhalten.

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, die anwendbaren zwingenden Bestimmungen einzuhalten. Dies gilt im Besonderen hinsichtlich von Massnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz der Teilnehmenden.

4. Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Verantwortung und auf eigenes Risiko.

Der Veranstalter und seine Partner übernehmen keinerlei Haftung bei Diebstahl, Unfällen oder Krankheiten. Alle Teilnehmenden sind dafür verantwortlich, in gut trainiertem Zustand sowie körperlich gesund zu starten und die äusseren Bedingungen wie Wetter und Streckenzustand zu prüfen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko. Gegebenenfalls sollte die teilnehmende Person (bei Unsicherheit) die gesundheitlichen Voraussetzungen bei einem Facharzt prüfen und bestätigen lassen. Die teilnehmende Person bestätigt ebenfalls das Bewusstsein, jederzeit vorzeitig aussteigen zu können.

5. Die Versicherung gegen Unfall, Krankheit oder Diebstahl, sowie die eigene Haftpflicht ist Sache jedes einzelnen Teilnehmenden.

Mit der Anmeldung befreien die Teilnehmenden den Veranstalter und seine Partner, deren Hilfspersonen und die Grund- und Weegeigentümer entlang der Strecke und dem Veranstaltungsgelände von sämtlichen Haftungsansprüchen und bestätigen, ausreichend gegen Krankheit, Unfall und Haftpflicht versichert zu sein.

6. **Verantwortung für den Zustand der eigenen Ausrüstung.**

Die teilnehmende Person bestätigt hiermit, dass (i) das Fahrrad den in der Schweiz geltenden gesetzlichen Anforderungen für das Fahren auf öffentlichen Strassen entspricht und (ii) sie jederzeit während der Fahrt einen Helm (Wir empfehlen die Mindestanforderung EN 1078) trägt.

7. **Das Schweizer Strassenverkehrsgesetz hat jederzeit Gültigkeit.**

Die teilnehmende Person anerkennt hiermit und bestätigt, dass der Ride auf öffentlichen Strassen stattfindet. Zu befolgen sind Regeln wie das Nichtüberfahren von Leit- und Sicherheitslinien, das Anhalten bei entsprechender Signalisation oder das Gewähren von Vortritt gegenüber berechtigten Verkehrsteilnehmenden.

8. **Kosten und #rideforgino Trikot**

Die Anmeldegebühr beträgt CHF 75.- und ist gleichbedeutend mit dem Kauf des offiziellen #rideforgino Trikots. Die Anmeldung ist erst bestätigt, wenn die CHF 75.- bezahlt wurden. Das offizielle Trikot wird über den Online Shop des Tour de Suisse Partners ST Cycling verkauft. Der Versand der Trikots übernimmt der Trikot-Partner Q36.5. Ein Teil der Anmeldegebühr fließt in den Verein rideforgino.

9. **Es werden keine Anmeldegebühren zurückerstattet**

Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass keine Anmeldegebühren zurückerstattet werden, sollten sie nicht am Ride teilnehmen können. Auch nicht bei einer Absage mit ärztlicher Bescheinigung.

10. **Datenerhebung und -verwertung**

Zum Zwecke der ordnungsgemässen Durchführung der Veranstaltungen erhebt der Veranstalter entsprechende personenbezogene Daten. Diese Daten werden nicht für Marketingzwecke weiterverwendet oder an Dritt weitergeben.

11. **Absage #rideforgino Aigle-Villars**

Sollte der Ride aus Gründen, welche der Veranstalter und seine Partner nicht zu vertreten haben, nicht durchgeführt werden und daher vertragsgegenständliche Leistungen nicht oder nicht vertragsgemäss erbracht werden können, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters und seinen Partner gegenüber den Teilnehmenden. Gleiches gilt für den Fall des Abbruchs des Rides aus Gründen, welche die Organisatoren und ihre Partner nicht zu vertreten haben.

12. **Ausschluss von der Veranstaltung**

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer, die sich nicht verantwortungsvoll verhalten oder Anweisungen des Veranstalters zuwiderhandeln, jederzeit von der Veranstaltung auszuschliessen. Mögliche Gründe dafür können (im Sinne einer nicht abschliessenden Aufzählung) sein: unzureichende Ausrüstung, Alkoholkonsum, Drogenkonsum, Doping, Verletzungen, Umweltverschmutzung oder Selbst- und Drittgefährdung.

13. Unklare Formulierungen

Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung für rechtswidrig, ungültig oder aus irgendeinem Grund für undurchsetzbar befunden werden, so gilt diese Bestimmung als vom Rest dieser Vereinbarung trennbar und hat keinerlei Auswirkung auf die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung.

14. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise zu ändern, zu ergänzen oder aufzuheben.

Die teilnehmenden Personen sind an jede Änderung oder Ergänzung der veröffentlichten Teilnahmebedingungen oder anderweitiger Regeln gebunden.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese Vereinbarung untersteht schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich (Schweiz).